Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über Brandschutz und Hilfeleistung

zwischen den Städten Wuppertal und Wülfrath

Die Städte Wuppertal und Wülfrath schließen als gesetzliche Träger für den Brandschutz und die Hilfeleistung im Sinne des § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 aufgrund der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621 / SGV NW 202) in der jeweils geltenden Fassung folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Inhalt

Die Städte Wuppertal und Wülfrath verpflichten sich im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit zur gegenseitigen, nachbarschaftlichen und vorgeplanten Hilfe bei Bränden und anderen zeitkritischen Hilfeleistungen nach § 3 Abs. 1 BHKG, welche sich unmittelbaren Grenzbereich – entlang der gemeinsamen Stadtgrenze (Wuppertal-Wülfrath) – ereignen. Ferner wird vereinbart, dass bei Bränden und anderen zeitkritischen Einsätzen im Ausrückebereich Düssel/Aprath (Wülfrath) eine parallele Alarmierung sowie ein Einsatz der Löscheinheit Wuppertal-Dornap zur Unterstützung der Wülfrather Feuerwehr erfolgt.

§ 2 Durchführung

(1) Bei Brandereignissen und anderen Einsätzen gem. BHKG im Ausrückebereich Wülfrath-Düssel/Aprath (Anlage 1), die eine etwaige Unterstützung erforderlich machen, erfolgt eine Alarmierung und Entsendung der Löscheinheit Wuppertal-Dornap ins Wülfrather Stadtgebiet. Diese vorgeplante Unterstützung entfällt, sofern sich die Löscheinheit Wuppertal-Dornap bereits in einem anderen Einsatz befindet. Die betreffenden Einsatzstichwörter sind zwischen den Vertragspartnern bilateral abgestimmt und können bei Bedarf entsprechend angepasst werden (siehe Anlage 2).

(2) Das Verfahren der Alarmierung, z.B. Nutzung einer gemeinsamen Alarm-App, wird zwischen den Vertragspartnern bilateral abgestimmt und bei Bedarf entsprechend angepasst.

(3) Ferner wird vereinbart, dass bei telefonisch übermittelten Brandmeldungen im Bereich der Bergischen Diakonie Aprath (Standort Wülfrath-Oberdüssel) eine parallele Alarmierung und Entsendung von Einheiten beider Feuerwehren gem. des jeweiligen Einsatzstichwortes erfolgt.

(4) Bei Brandereignissen und anderen Einsätzen gem. BHKG in den Wuppertaler Bereichen gem. Anlage 3 erfolgt zudem eine Unterstützung seitens der Feuerwehr Wülfrath.

§ 3 Kosten

Die Erstattung von Kosten richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des BHKG. Eine gesonderte Vereinbarung zur Kostenerstattung wird nicht getroffen.

§ 4 Kündigung, Anpassung, salvatorische Klausel

(1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2027.

(2) Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Jahr vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt werden. Wird von der Kündigungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, so verlängert sich die Vereinbarung automatisch um weitere fünf Jahre.

(3) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Eine mündliche Aufhebung dieses Erfordernisses ist nicht möglich.

(4) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vereinbarungsinhaltes maßgebend sind, sich seit Abschluss der Vereinbarung so wesentlich verändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vereinbarungsinhaltes an die geänderten Verhältnisse verlangen.

(5) Sollte sich herausstellen, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sind, betrifft das die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht, wenn anzunehmen ist, dass die übrigen Bestimmungen auch ohne die unwirksamen gelten sollen. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem Zweck der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung so nahe wie möglich kommen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde wirksam.

Wuppertal, den

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister
Stadt Wuppertal

Wülfrath, den

Rainer Ritsche
Bürgermeister
Stadt Wülfrath

Anlage 1

Ausrückebereich Düssel/Aprath

(Einsätze in diesem Bereich lösen bei entsprechendem Einsatzstichwort einen Einsatz der Löscheinheit Wuppertal-Dornap aus)

- Amselweg
- Aprath
- Aprather Weg (Wülfrather Teil)
- Dorfanger
- Dorfermühlenweg
- Dorfstraße
- Dornaper Str. (Wülfrather Teil)
- Drosselweg
- Düsseler Feld
- Düsseler Str. (bis Höhe Görtzheide)
- Finkenweg
- Görtzheide
- Hahnenfurther Weg (Wülfrather Teil)
- Haus Düssel
- Hohlweg
- Kirchenfelder Weg (Wülfrather Teil)
- Klinik Aprath
- Langendorfer Weg
- Meisenweg
- Nachtigallenweg
- Schickenberg (Wülfrather Teil)
- Tillmannsdorfer Straße
- Voisberger Weg
- Wiedener Str. (Wülfrather Teil)
- Zeisigweg
- Zur Vorburg

Anlage 2

Alarmstichworte

(Alarmstichworte, die im Ausrückebereich Düssel/Aprath einen Einsatz der Löscheinheit Wuppertal-Dornap auslösen)

- Brandeinsätze
 - Wald
 - Dachstuhl
 - Garage groß
 - Garage klein
 - Gebäude
 - Gehöft
 - Keller/Zimmer/Wohnung
 - Brandmeldeanlage *(aktuell nicht vorhanden)*
 - Gaslager
 - Gewerbe groß *(aktuell nicht vorhanden)*
 - Gewerbe klein *(aktuell nicht vorhanden)*
 - Lagerhalle *(aktuell nicht vorhanden)*
 - Tank *(aktuell nicht vorhanden)*
 - Explosion
 - Heim *(aktuell nicht vorhanden)*
 - Hotel *(aktuell nicht vorhanden)*
 - Kindergarten
 - Schule *(aktuell nicht vorhanden)*
 - Versammlungsstätte
 - Bahn
 - Flugzeug groß
 - Flugzeug klein
 - Kraftfahrtzeug groß
 - Tunnel *(aktuell nicht vorhanden)*
- ABC-Gefahren
 - Atomarer Unfall
 - Biologischer/Chemischer Unfall
 - Gasaustritt
- Technische Hilfeleistung
 - Einsturz
 - Person in Höhe
 - Person eingeklemmt
 - Person verschüttet
 - Person springt
 - Person an Strom
 - Person in Tiefe
 - Person im Wasser
 - Person unter Zug

Anlage 3

An Wülfrather Stadtgebiet angrenzende Bereiche Wuppertals

(Einsätze in diesem Bereich lösen bei entsprechendem Einsatzstichwort einen Einsatz der Wülfrather Feuerwehr (max. eines Löschzuges) – parallel zu einem Einsatz der Feuerwehr Wuppertal –aus)

- Am Ringhofen
- Dorfermühlenweg (Haus-Nr. 15, 15 a-c, 17, 21,23, 25)
- Hahnenfurther Weg (Haus-Nr. 7, 8 ,11)
- Kleinhöfchen 1
- Niederradenberg (alle Haus-Nr.)
- Schickenberg (alle Haus-Nr.)
- Schmalt (Haus-Nr. 1)
- Unterdüsseler Weg (Haus-Nr. 25, 50, 59, 72, 151, 153, 155)
- Wiedener Str. (Haus-Nr. 111, 120, 122, 140, 142, 142a, 144, 144a, 146, 146a, 148, 148a, 150, 150a, 152, 154, 154a, 156, 156a, 158, 160, 162, 164, 166, 166a, 168, 168a, 170)
- Zum Löh (Haus- Nr. 1)

Anlage 4

Alarmstichworte

(Alarmstichworte, die im Ausrückebereich der Feuerwehr Wuppertal einen Einsatz der Feuerwehr Wülfrath auslösen)

- Brandeinsätze
 - FWald2-3
 - FDach(Y)
 - FKleingebäude(Y)
 - FKeller(Y)
 - FGebäude(Y)
 - FScheune
 - F2
 - FGas
 - FGSG1-2
 - FExplosion
 - FZug
 - FFlugzeug1
 - FFlugzeug2
 - FLKW
 - FTunnel
- ABC-Gefahren
 - Strahler
 - GSG2
 - GasausGeb
 - GasausFrei
- Technische Hilfeleistung
 - Einsturz
 - PHöhe
 - PKlemmt
 - Pverschütt
 - Pspringt
 - Person im Wasser
 - Person unter Zug